



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Dezember 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 13. Januar 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 14. Januar 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Die Präsidentin:

Salome Hofer

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)
4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020 Ratsbüro 19.0905.02
5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020 Ratsbüro 19.0905.01
6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl Ratsbüro 20.5300.02
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) WAK WSU 19.0471.04
8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie WAK WSU 20.0951.01
9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat UVEK WSU 12.1105.06

10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.1335.02
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	BRK / WAK	PD	20.0183.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel	BKK	PD	20.0946.03
13.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	20.1315.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0531.01
15.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024	BKK	PD	20.1552.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0715.01
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel	BRK	PD	20.1365.01
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse	UVEK	BVD	19.0288.02
19.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.03
20.	Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	JSSK	BVD	20.1144.01
21.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	BKK	ED	20.0767.02
22.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung	BKK	FD	18.5285.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 "Integrationspaket für alle"	PetKo		20.5274.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"	PetKo		20.5407.02

26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt"	PetKo	20.5409.02
Neue Vorstösse			
27.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. Januar 2021, 15.00 Uhr		
28.	Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3 (siehe Seiten 21 bis 22)		
1.	Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse		20.5486.01
2.	Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)		20.5487.01
3.	Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)		20.5488.01
29.	Motionen 1 bis 5 (siehe Seiten 24 bis 26)		
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport		20.5434.01
2.	Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		20.5443.01
3.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise		20.5447.01
4.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		20.5471.01
5.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		20.5484.01
30.	Anzüge 1 bis 6 (siehe Seiten 30 bis 33)		
1.	UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse		20.5419.01
2.	Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend		20.5431.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel		20.5432.01
4.	Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat		20.5441.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes		20.5442.01
6.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte		20.5446.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel	JSD	19.5439.02

32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle	JSD	20.5265.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs	JSD	20.5468.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5300.02 17.5250.03
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.03
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft	WSU	18.5325.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen	WSU	18.5307.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften	WSU	18.5391.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz	WSU	20.5020.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik	WSU	20.5215.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs	WSU	20.5246.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren	WSU	20.5108.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien	WSU	20.5459.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	PD	19.5089.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5322.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	PD	16.5367.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	PD	18.5440.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	PD	20.5160.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen	PD	20.5145.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier	PD	17.5363.02 17.5406.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel	PD	18.5360.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?	PD	20.5417.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze	PD	20.5454.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?	PD	20.5460.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich	PD	20.5463.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtig Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann	PD	20.5465.02
60.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission	BVD	19.5532.03
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo	BVD	20.5224.02
62.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	BVD	12.5315.05
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	BVD	07.5326.07
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	BVD	20.5045.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.04
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.03

68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	BVD	18.5358.02
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade	BVD	20.5420.02
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	BVD	20.5424.02
71.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit	BVD	20.5427.02
72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse	BVD	20.5467.02
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel	BVD	20.5469.02
74.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken	GD	20.5295.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung	GD	20.5175.02
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19	GD	20.5464.02
77.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung	GD	20.5466.02
78.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung	GD	20.5470.02
79.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	FD	16.5171.03
80.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten	FD	20.5227.02
81.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
82.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern	FD	18.5192.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung	FD	18.5323.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	FD	16.5269.03
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	FD	18.5350.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.5326.07	64	18.5323.02	83	19.5512.03	62	20.5108.02	43	20.5420.02	69
12.1105.06	9	18.5325.02	37	19.5532.03	60	20.5145.02	52	20.5424.02	70
12.5315.05	63	18.5350.02	85	20.0183.02	11	20.5160.02	50	20.5427.02	71
14.5268.04	66	18.5358.02	68	20.0531.01	14	20.5175.02	75	20.5454.02	56
16.5164.03	81	18.5360.02	54	20.0715.01	16	20.5215.02	41	20.5459.02	44
16.5171.03	79	18.5385.02	48	20.0767.02	21	20.5224.02	61	20.5460.02	57
16.5269.03	84	18.5391.02	39	20.0946.03	12	20.5227.02	80	20.5463.02	58
16.5322.03	46	18.5440.02	49	20.0951.01	8	20.5246.02	42	20.5464.02	76
16.5356.03	67	19.0288.02	18	20.1144.01	20	20.5265.02	32	20.5465.02	59
16.5367.03	47	19.0471.04	7	20.1315.01	13	20.5274.02	23	20.5466.02	77
17.0738.03	19	19.0905.01	5	20.1335.02	10	20.5278.02	24	20.5467.02	72
17.5363.02	53	19.0905.02	4	20.1365.01	17	20.5295.02	74	20.5468.02	33
18.5192.02	82	19.5085.03	36	20.1552.01	15	20.5300.02	6	20.5469.02	73
18.5285.02	22	19.5089.02	45	20.5020.02	40	20.5407.02	25	20.5470.02	78
18.5300.02	34	19.5095.03	35	20.5021.02	51	20.5409.02	26		
18.5307.02	38	19.5439.02	31	20.5045.02	65	20.5417.02	55		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3:			
1. Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse			20.5486.01
2. Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidualdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)			20.5487.01
3. Christian C. Moesch betreffend Präsidualdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)			20.5488.01
2. Validierung Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020	Ratsbüro	PD	19.0905.01
3. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020	Ratsbüro	PD	19.0905.02
4. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021), stille Wahl	Ratsbüro		20.5300.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	PetKo		20.5274.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag»	PetKo		20.5278.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	PetKo		20.5407.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 betreffend «Roger Federer-Arena jetzt»	PetKo		20.5409.02
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Kantonale Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-«	WAK	WSU	19.0471.04
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Generalinventur 2021 – 2025 des Historischen Museums Basel	BKK	PD	20.0946.03
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	BRK / WAK	PD	20.0183.02
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 - 2024	GSK	WSU	20.1335.02
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Umgestaltung der Bäumlihofstrasse	UVEK	BVD	19.0288.02
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	BKK	ED	20.0767.02
15. Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten	FD	20.5227.02
18.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft	WSU	18.5325.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen	WSU	18.5307.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz	WSU	20.5020.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik	WSU	20.5215.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs	WSU	20.5246.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren	WSU	20.5108.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission	BVD	19.5532.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	BVD	12.5315.05
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo	BVD	20.5224.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	BVD	20.5045.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	BVD	18.5358.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	PD	16.5367.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	PD	18.5440.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	PD	20.5160.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel	PD	18.5360.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier	PD	17.5363.02 17.5406.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen	PD	20.5145.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel	JSD	19.5439.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle	JSD	20.5265.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung	GD	20.5175.02

Überweisung an Kommissionen

45.	Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden"	PetKo		20.5449.01
46.	Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz"	PetKo		20.5450.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024	FKom	ED	20.1373.01
48.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität	UVEK	BVD	20.1629.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	20.1628.01 10.5105.06
50.	ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025	UVEK	BVD	20.0813.01 20.0813.02
51.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	BKK	PD	20.0735.01
52.	Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)	JSSK	JSD	20.0935.01
53.	Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI	UVEK	BVD	20.1726.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

54.	Vorgezogenes Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)			20.5489.01
55.	Motionen:			
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>			20.5471.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>			20.5484.01

3.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden		20.5473.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen		20.5481.01
5.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs		20.5482.01
6.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai		20.5483.01
7.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht		20.5485.01
56.	Anzüge:		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG		20.5451.01
2.	Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung		20.5456.01
3.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie		20.5472.01
4.	Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt		20.5474.01
5.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage		20.5480.01

Kenntnisnahme

57.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht der ProRheno AG	WSU	20.1672.01
58.	Zwischenbericht der Spezialkommission Klimaschutz auf Ende der Legislatur 2017-2021	SpezKo Klima	20.5477.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)	GD	17.5065.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos (stehen lassen)	BVD	16.5494.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.03 15.5160.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (stehen lassen)	WSU	16.5270.03 16.5272.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.07
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein – Basel (stehen lassen)	BVD	06.5043.08 05.5258.08

67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS	JSD	20.5308.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt	BVD	20.5320.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung	ED	20.5369.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7%	PD	20.5350.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialbezügler: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?	WSU	20.5385.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion	GD	20.5355.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus	GD	20.5354.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen	ED	20.5373.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Fachpersonen	ED	20.5372.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Christoph Merian-Park	BVD	20.5370.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?	PD	20.5371.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern (11. November 2020)	FD	18.5192.02
2.	Motionen: (9. Dezember 2020)		
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport		20.5434.01
2.	Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		20.5443.01
3.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise		20.5447.01
3.	Anzüge: (9. Dezember 2020)		
1.	UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse		20.5419.01
2.	Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend		20.5431.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel		20.5432.01
4.	Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat		20.5441.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes		20.5442.01
6.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte		20.5446.01
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken (9. Dezember 2020)	GD	20.5295.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften (9. Dezember 2020)	WSU	18.5391.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung (9. Dezember 2020)	WSU	19.5095.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (9. Dezember 2020)	BVD	07.5326.07
8.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	WSU	18.5300.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	JSD	20.5282.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen (9. Dezember 2020)	FD	16.5269.03

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Consorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung (9. Dezember 2020)	FD	18.5323.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen (9. Dezember 2020)	PD	19.5089.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	PD	16.5322.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (21. Oktober 2020 an Ratsbüro)	20.5078.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
5. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
8. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
9. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme))	19.5576.01
10. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
11. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
12. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
14. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo)	20.5274.01
15. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo)	20.5278.01
16. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01

17. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo)	20.5407.01
18. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo)	20.5408.01
19. Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt" (11. November 2020 an PetKo)	20.5409.01
20. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo)	20.5436.01
21. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" 9. Dezember 2020 an PetKo)	20.5437.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

22. Rücktritt von Sasha Stauffer als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020 (11. November 2020 an WVKo)	20.5415.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
24. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PoIG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
25. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (14. Oktober 2020 an JSSK)	20.1144.01
26. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) (9. Dezember 2020 an JSSK)	20.1502.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

27. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 (9. Dezember 2020 an GSK)	20.1335.01
---	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

28. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
29. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
30. Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung (14. Oktober 2020 an BKK)	18.5285.02
31. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.1315.01
32. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0531.01
33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0715.01

34. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0767.01
35. Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0946.02
36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK)	20.0709.01
37. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024 (9. Dezember 2020 an BKK)	20.1552.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

38. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
41. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Consorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
42. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
43. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
44. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
45. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
46. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
47. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01
48. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01

50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01
51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0775.01
52. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
53. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 (9. September 2020 an UVEK)	12.1105.06
54. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
55. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
56. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
57. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5287.01
58. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (11. November 2020 an UVEK)	20.1274.01 18.5246.02
59. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion	20.1394.01 18.5045.03
60. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
61. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese (9. Dezember 2020 an UVEK)	17.0738.03

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

62. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
63. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
64. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
65. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04

66. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
67. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
68. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
69. Ratschlag Areal Nautentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK)	20.0023.01
70. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK)	20.0190.01
71. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 17.0913.01
72. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel (11. November 2020 an BRK)	20.1365.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

73. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) (12. Februar 2020 an WAK)	19.0471.02
74. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 20.0184.01
75. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
76. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie (9. September 2020 an WAK)	20.0951.01
77. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK)	20.0651.01 15.5459.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 78. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 79. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 80. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 81. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 82. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Postulate zum Budget 2021

1. Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse

20.5486.01

Erhöhung um Fr. 200'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung sowohl aus bildungsnahen wie auch aus nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten. Damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann, ist der Erwerb unserer Sprache von zentraler Bedeutung. Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen.

Der Kanton hat in seinem Integrationsprogramm Ziele und Massnahmen festgelegt, die wirkungsvoll sind. Unter anderem unterstützt er diese Integrationsbemühungen indem er allen angemeldeten Migrant*innen unabhängig vom Einkommen eine Kurspreisreduktion gewährt und Personengruppen mit kleinem Einkommen mit zusätzlichen Ermässigungen unterstützt. Diese Massnahmen wirken sehr gut und die Deutschkursanbieter verzeichnen laufend höhere Teilnehmerzahlen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde das festgelegte Kostendach für die Deutschkurse ausgeschöpft und der Kanton hat zusätzlich mitgeholfen, diese höheren Kosten zu decken.

Auf das Jahr 2021 reduziert der Kanton nun aber bei den drei grössten Deutschkursanbietern K5, ECAP und ABSM diese Unterstützung und verlangt, dass die Grundpreisreduktion für alle von 30% auf 10% verkleinert werden muss. Mit dieser Reduktion soll erreicht werden, dass mehr Mittel für die individuelle Kursgeldreduktion für einkommensschwächere Kursteilnehmer*innen zur Verfügung steht. Ein grosser Teil der Kursteilnehmenden gehört aber zu dieser einkommensschwachen Personengruppen und so wird diese geplante Reduktion entweder dazu führen, dass vor allem für Kursteilnehmende, in den mittleren Einkommensklassen der Prämienverbilligungstabelle eine Preiserhöhung von bis zu 40% entstehen wird oder dass massiv weniger Migrant*innen einen Deutschkurs besuchen können. Durch diese Einschränkungen werden die erfolgreichen Integrationsbemühungen des Kantons in Frage gestellt und sogar gefährdet.

Durch die aktuelle Coronakrise wird die finanzielle Situation der Deutschkursanbieter noch verschärft. Bedingt durch die Schutzmassnahmen können nur noch Kurse mit kleineren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Um der grossen Nachfrage gerecht zu werden, braucht es einerseits mehr Kurse und andererseits steigt die Höhe der Subjektfinanzierung pro Teilnehmer*in je kleiner die Klasse ist. Das Kostendach wird so schneller ausgeschöpft. Zudem trifft die Coronakrise gerade einkommensschwächere Migrant*innen stark. Sie sind in der Krise mehr denn je auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem sind gerade diese Menschen von der zunehmenden Arbeitslosigkeit stark betroffen. Erschwerend kommt noch dazu, dass durch die Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) neu ein zusätzlicher Nachweis von Sprachkenntnissen erbracht werden muss. Dies wirkt sich vor allem bei der Ausstellung bzw. Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen aus. Der Druck für Migrant*innen, Deutsch zu lernen und ein Zertifikat vorzuweisen, ist entsprechend gross und soll vom Kanton unterstützt und nicht durch erzwungene Kurspreiserhöhungen erschwert werden.

Franziska Roth

2. Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)

20.5487.01

Erhöhung um Fr. 151'000

Begründung:

Die Annahme der Trinkgeldinitiative erfordert, dass dem Grossen Rat vom Präsidialdepartement bis spätestens Herbst 2021 ein Umsetzungskonzept zur Erfüllung der vom Volk angenommenen Initiative vorgelegt wird. Dazu ist eine zusätzliche 100%-Stelle für eine/n Projektförderverantwortliche/n (Lohnklasse 15, Stufe 14) in der Abteilung Kultur des PD notwendig.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

3. Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)

20.5488.01

Erhöhung um Fr. 185'000 im Personalaufwand und Fr. 15'000 im Sach- und Betriebsaufwand

Begründung:

Im Kanton Basel-Stadt gilt, u.a. gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip, seit 2019 der Grundsatz "Open Data by Default", d.h. alle Daten der Verwaltung sind öffentlich zugänglich, soweit deren Veröffentlichung dem Schutz von Persönlichkeits- oder Datenschutzrechten nichts entgegensteht. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes wurde nach einer Pilotphase 2019 im Statistischen Amt die Fachstelle Open Government Data (OGD) gegründet, welche das kantonale Datenportal <https://data.bs.ch> aufgebaut und im November 2019 gestartet hat. Dort hat sie seither in Zusammenarbeit mit 28 verschiedenen Verwaltungseinheiten 96 aufbereitete Datensätze veröffentlicht (Stand 14. Dezember 2020), welche maschinenlesbar abgerufen, visualisiert und auch diskutiert werden können. Die Fachstelle OGD nimmt damit schweizweit eine Pionierrolle ein, welche dieses Jahr auch mit einem DINAcn Award ausgezeichnet wurde.

Neben der Veröffentlichung von Datensätzen macht die Fachstelle OGD den Grundsatz "Open Data by Default" innerhalb der Verwaltung bekannt, unterstützt die kantonale Verwaltung in organisatorischer, juristischer und technischer Hinsicht bei der Bereitstellung ihrer Daten und dient sowohl Dateneigner als auch Datennutzer als single point of contact.

Sowohl die bereitgestellten Daten als auch die Dienstleistungen wurden im vergangenen Jahr sehr rege genutzt. Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich direkt gezeigt, wie wichtig frei und einfach verfügbare Daten für die Steuerung, die Kommunikation und auch die Wissenschaft sind. Doch nicht nur Gesundheitsdaten, sondern auch Verkehrsdaten, Umweltdaten und statistische Daten aus diversen Bereichen stossen auf rege Nachfrage bei Medien, Unternehmen, der Wissenschaft und anderen Verwaltungseinheiten, insbesondere da sie auf dem Datenportal übersichtlich und auch für Laien zugänglich präsentiert werden.

Die Verfügbarkeit von offenen Daten ist eine Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung, sie schafft Transparenz über das Verwaltungshandeln, fördert die Innovation, ermöglicht Synergieeffekte zwischen Verwaltungseinheiten und privaten Akteuren und reduziert den Kommunikationsaufwand von einzelnen Verwaltungsstellen. Die Arbeit der Fachstelle OGD ist heute mit nur 160 Stellenprozent dotiert und daher stark limitiert. Sie kann angesichts der immensen Datenbestände in der Verwaltung und den zahlreichen Datenanfragen der Nachfrage nicht genügen. Pro Jahr publiziert die Fachstelle OGD aktuell zwischen 40 und 50 aufbereitete Datensätze. Aktuelle besteht eine Pendezenz von ca. 30 angefragten und noch ausstehenden Datensätzen. Zudem steht die Erstellung eines allgemeinen kantonalen Daten Inventars aus und die Optimierung der Einbindung in das schweizweite Open Data System.

Um das ausgezeichnete OGD-Angebot des Kantons Basel-Stadt bedarfsgerecht weiterzuführen, die Position des Kantons Basel-Stadt im Standortwettbewerb zu halten sowie den Ansatz der offenen Verwaltungsdaten voranzutreiben und damit auch die Transparenz und Digitalisierung der Verwaltung als ganzes voranzutreiben, wird eine Erhöhung des Budgets für die Fachstelle Open Government Data um Fr. 200'000 (Fr. 185'000 Personalaufwand / Fr. 15'000 Sach- und Betriebsaufwand) beantragt. Dadurch kann die Fachstelle OGD um eine 120%-Stelle inkl. notwendigen Betriebsmitteln erweitert werden und der bestehenden Nachfrage nach OGD entsprochen sowie deren künftigen Potential Rechnung getragen werden.

Christian C. Moesch

Vorgezogene Postulate zum Budget 2022

1. Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

20.5489.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 3'400'000

Begründung:

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

Motionen

1. Motion betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport (vom 9. Dezember 2020)

20.5434.01

Der EuroAirport befindet sich vor einer der grössten Herausforderungen seiner Geschichte. Die Coronakrise hat zu einem massiven Einbruch der Flugbewegungen geführt, am heftigsten in den Monaten April bis Juni. Viele am Flughafen ansässige Unternehmen mussten für die meisten ihrer über 4'000 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Es droht Stellenabbau bis hin zu Massenentlassungen.

Mitten in dieser Krise hat der französische Cour de Cassation in Paris am 11. März 2020 in vier Gerichtsverfahren letztinstanzlich gegen einen im Schweizer Sektor des Flughafens ansässigen Arbeitgeber entschieden. Demnach gelten im Fall der vier Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirports zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts.

Im Jahr 2012 vereinbarten Frankreich und die Schweiz zusammen mit Sozialpartnern in einem sogenannten "Accord de Méthode", dass unter Einhaltung des französischen Rechts die Anwendung von Schweizer Arbeitsrecht möglich sei. Leider hat sich nach den nun erfolgten Entscheiden des Cour de Cassation gezeigt, dass dieser Accord im Gerichtsfall die Rechtslage nicht gemäss der gemeinsamen Absicht von Frankreich und der Schweiz zu klären vermag.

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation mit Entlassungen gerechnet werden muss und damit weitere Gerichtsverfahren drohen, verschärft sich die Lage zusätzlich. Für die im Schweizer Sektor ansässigen Unternehmen stellen die französischen Gerichtsentscheide einen erheblichen Rückschlag in Sachen Rechtssicherheit, aber auch Attraktivität des Standortes EuroAirport dar.

Der EuroAirport ist mit seinen flughnahen Industriebetrieben für die Region Basel eine eminent wichtige Verkehrsinfrastruktur und ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Erreichbarkeit eines Standorts ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Aus diesem Grund müssen unsere Behörden alles daran setzen, für die Unternehmen im Schweizer Sektor, aber auch für die Arbeitnehmenden so rasch wie möglich eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung zu erreichen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass dieser so rasch wie möglich ein Verhandlungsmandat verabschiedet und mit dem französischen Staat Verhandlungen aufnimmt. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung für die Frage zu erzielen, wie Rechtssicherheit im Arbeitsrecht geschaffen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Luca Urgese, Joël Thüning, Heiner Vischer, Thomas Widmer-Huber, Andreas Zappalà, René Häfliger, Martina Bernasconi, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Roger Stalder, Beat Braun, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle (vom 9. Dezember 2020)

20.5443.01

Es ist unbestritten, dass Basel-Stadt ein neues Hallenbad braucht. In Basel gibt es mit dem Hallenbad Rialto nur ein ganzjährig frei zugängliches öffentliches Hallenbad. Die Stadt Basel verfügt über klar zu wenig gedeckte Wasserfläche. Für die vielen Hobby- und Sportschwimmer gibt es zu wenige Hallenbadkapazitäten. Dieser Missstand ist zu beheben – nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er ein neues Hallenbad planen und bauen will. Damit soll es nun endlich vorwärtsgehen. Die Planung soll auch das seit vielen Jahren immer wieder eingebrachte, berechtigte Anliegen für ein 50-Meter-Schwimmbecken berücksichtigen.

Es ist genau so unbestritten, dass die Stadt Basel eine neue Publikumssporthalle braucht. Die Erfolge zahlreicher Basler Hallensportmann- und -frauschaften in den letzten Jahren überfordern die bestehende Infrastruktur. Es braucht eine neue Halle mit genügend Zuschauerkapazitäten (2'000 bis 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer). Auch dazu hat sich der Regierungsrat bereits bekannt – ohne aber einen Zeitplan bekannt zu geben.

Den Motionären ist wichtig, dass diese beiden wichtigsten Sportinfrastrukturprojekte der nächsten Jahre nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zusammen zügig geplant und dann realisiert werden.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Schwimmbecken und einer neuen Publikumssporthalle vorzulegen.

Alex Ebi, Thomas Gander, Daniel Hettich, François Bocherens, Michael Hug, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Thomas Müry, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun, Christian von Wartburg, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, René Häfliger, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt, Esther Keller, René Brigger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Rudolf Vogel, Sasha Mazzotti,

Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, André Auderset, Oliver Thommen, Edibe Gölgeci, Sarah Wyss, Michelle Lachenmeier, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki, Tonja Zürcher, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Peter Bochsler, Mark Eichner, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Roger Stalder

3. Motion betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise (vom 9. Dezember 2020)

20.5447.01

Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des "Basler Kompromisses" sieht die Finanzplanung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre ab 2021 faktisch eine schwarze Null vor. Auch ohne die ausserordentliche Situation der COVID19-Pandemie besteht kein Spielraum für Steuersenkungen ohne spürbaren Leistungsabbau.

Die COVID19-Pandemie schränkte auch in Basel-Stadt das Leben stark ein, was zu geringeren Unternehmensgewinnen und Einkommen führt. Unser Steuersystem führt dazu, dass unter Corona leidende Haushalte und Firmen weniger Steuern zahlen müssen. Für das Jahr 2021 ist deshalb mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, welche das Finanzdepartment anlässlich der Budgetpräsentation auf knapp 100 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Zahl ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten sehr vorsichtig zu interpretieren. Allerdings entschärft sich die COVID19-Situation vorläufig nicht. Die Budgetunsicherheit ist für das Jahr 2021 aufgrund der ausserordentlichen Situation besonders hoch. Die Notwendigkeit von weiteren wirtschaftlichen Massnahmen zeichnet sich ab. Auch im öffentlichen Verkehr und den Spitälern gibt es bereits heute bedeutende finanzielle Einbussen.

Kurz: Die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindern die Notlage der KMU, Selbständigen und Kurzarbeitenden. In dieser Situation besteht aber kein Spielraum mehr für Steuersenkungen. Jetzt müssen wir soziale Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Rat hat derzeit verschiedene Steuersenkungs-Vorstösse an die Regierung zur Stellungnahme und zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen: Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (19.5283), die Erhöhung des Krankenkassenabzuges (20.5109) und die Aufhebung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten (20.5227). Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde vom Grossen Rat verworfen, ein erneuter Vorstoss wurde aber aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses bereits angekündigt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden. Diese soll nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium für Steuersenkungen, bis die COVID19-Pandemie überstanden ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten einschränkenden Massnahmen nicht mehr gelten und damit die finanzielle Lage des Haushalts stabilisiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle vom Grossen Rat geforderten Steuersenkungen werden so umgesetzt, dass Sie erst dann in Kraft treten, wenn die COVID19-Krise auch wirtschaftlich überstanden ist.

Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Nicole Amacher

4. Motion betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II

20.5471.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Das vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 einstimmig und dringlich angenommene «Dreidrittel-Rettungspaket» der vier Sozialpartner Mieterverband, Wirtverband, Hauseigentümerverband und Immobilienrethändlerverband bzw. der Regierung hat sich als sehr hilfreich für Basel und als wegweisend für die übrige Deutschschweiz erwiesen. Die zuständige Behördenkommission konnte unter Beteiligung der Vertretungen von Mieterverband und Hauseigentümerverband von den insgesamt zur Verfügung gestellten 18 Mio. Franken einen Anteil an Mietzins-Rettungsgelder in Höhe von 5,318 Mio. Franken sprechen.

Schon damals gab es gewichtige Stimmen, die vorausschauend auf kommende weitere schwierige Situationen im Herbst und Winter 2020/21 verwiesen. Diese Stimmen mehrten sich nach der aufgrund der neuen Bundesregelung erfolgten vorzeitigen Kappung per 19. Juni 2020 der ursprünglich auf drei Monate festgelegten kantonalen Frist.

Spätestens mit dem Scheitern eines bundesweiten Mietkompromisses im National- und Ständerat am 30. November 2020 ist nun klar, dass die anhaltend schwierige oder gar verzweifelte Situation vieler Mikro-KMUs im Stadtkanton nur hier im Kanton Basel-Stadt selber gelöst werden kann und muss. Weiterhin betroffen sind u.a. Fitnesszentren und natürlich grosse Teile des Gastgewerbes. Auch unter Berücksichtigung der im Nachgang zum «Dreidrittel- Rettungspakets I» eingerichteten weiteren Hilfsfonds, die auf nachträgliche Deckung ausgerichtet sind, zeigt sich im Bereich der Geschäftsmieten das dringende Bedürfnis, Gelder für Mietzinse rasch und (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Missbrauchsverhinderungsmassnahmen) möglichst sofort und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Unterzeichneten erteilen der Regierung daher im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft folgende Aufträge:

1. Es sei ein «Dreidrittel-Rettungspaket II» vorzubereiten und einzurichten.
2. Seine Einrichtung soll Synergie-mässig grösstmöglich ans «Dreidrittel- Rettungspaket I» angelehnt sein und von den dortigen Vorarbeiten profitieren.
3. Es soll befristet ab 23. November bis zum Ende der Geschäftsverbote laufen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Alex Ebi, Jürg Stöcklin, Balz Herter, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Joël Thüring, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister

5. Motion betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

20.5484.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

In seiner Medienmitteilung vom 23.09.2020 anerkennt der Regierungsrat die enormen Schwierigkeiten, in welchen sich das Gewerbe unseres Kantons durch die Coronakrise befindet. Aus diesem Grund erlässt er 2020 einen Teil der Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss Verordnung zum Allmendgebührengesetz. Für die Monate März und April 2020 wurden sie vollständig erlassen und ab dem Mai bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Prozent reduziert.

Mit der zweiten Welle von Covid-19, welche uns voll getroffen hat, hat sich die Lage noch einmal weiter deutlich verschärft. Viele Geschäfte und Unternehmen stehen mittlerweile nicht nur vor Problemen, sondern sind in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet. Es besteht begründete Befürchtung, dass viele diese Krise nicht oder nur schwer verletzt überstehen werden.

In dieser extremen Situation sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Unternehmen das Weiterbestehen zu ermöglichen. Auf Gebühren und Abgaben ist zu verzichten, um so dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gewerbe ist es angezeigt, dass die Regierung während und bis zur abgeschlossenen Erholung der gewerblichen Unternehmen auf die Erhebung von Allmendgebühren verzichtet. Zur zusätzlichen Entlastung der Unternehmen sollen zudem die ab Mai einbezahlten Allmendgebühren zurückerstattet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Gebühren soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben werden.

Beat K. Schaller, René Häfliger, Joël Thüring, Beat Braun, Roger Stalder, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Alex Ebi

6. Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6'700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz

7. Motion betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen

20.5481.01

Im Januar 2020 beschloss der Regierungsrat, dass ab 2021 die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidialdepartements Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchführen werde. Die konkrete Umsetzung wurde zwar noch nicht offiziell kommuniziert. Dem Vernehmen nach soll jedoch ab Frühjahr 2021 eine von einer unabhängigen Revisionsstelle beglaubigte Logib-Analyse als Teilnahmebedingung bei Submissionen im Einladungs-, im offenen, im selektiven sowie im freihändigen Verfahren über den Schwellenwerten gelten. Diese Regelung soll für sämtliche Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden angewendet werden.

Die Durchführung und Beglaubigung einer Logib-Analyse ist für die betroffenen Unternehmen mit einem beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Ein mehrjähriges Pilotprojekt - zu welchem im Übrigen keine Evaluation, Auswertung o.Ä. öffentlich vorliegt - hat deutlich aufgezeigt, dass die Durchführung solcher Kontrollen selbst grössere Unternehmen für mehrere Tage binden kann. Je nach Unternehmensgrösse ist mit einem Arbeitsaufwand von zwei bis acht Tagen zu rechnen. Ein konkreter Nutzen dieser Massnahme konnte bislang allerdings nicht festgestellt werden.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt ein langjähriges und bewährtes System zur Kontrolle der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht (Einreichen einer GAV-Bestätigung, separate Selbstdeklaration auf Verlangen des Einigungsamts, Kontrollen des Einigungsamts).

Angesichts der drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf weite Teile der KMU-Wirtschaft ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich und unverantwortlich, den Unternehmen zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen aufzubürden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, die Einführung der Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen für die Dauer der Coronakrise, mindestens aber für ein Jahr, zu sistieren.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Raoul I. Furlano

8. Motion betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs

20.5482.01

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorzüge ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872'000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnemente im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitiös und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt. Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können.

Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet

9. Motion betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai

20.5483.01

Basel pflegt eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, der bedeutendsten Industriestadt der Volksrepublik China. Am 19. November 2007 haben der Basler Regierungsrat Dr. Carlo Conti und Vize-Bürgermeister TANG Dengjie in Shanghai einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Danach wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) für die Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte für die Jahre 2008 bis 2010 kreiert und am 4. April 2008 in Basel unterzeichnet. Dieses Dokument wird gemäss Angaben des Kantons seither regelmässig überprüft, um die Inhalte und Schwerpunkte der Städtepartnerschaft für die Periode von jeweils drei Jahren zu definieren.

Die Volksrepublik China ist eine Parteidiktatur, in welcher Menschenrechte mit Füßen getreten werden. In kaum einem anderen Land werden so viele Todesstrafen ausgesprochen wie in China. Zahlreiche ethnische Minderheiten wie die Uiguren, Tibeter, Kasachen, Tataren oder Kirgisen werden in sogenannten Umerziehungslagern eingesperrt, gefoltert und getötet. Die Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für alle Menschen sehr stark eingeschränkt und mit der jahrelangen Ein-Kind-Politik existierte auch lange Zeit kein Recht auf Familie. Der autoritäre und rücksichtslose Kurs gegenüber Menschen wird zudem auch in Hongkong bedingungslos durchgesetzt. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die hier kurz aufgeführte Liste der groben Menschenrechtsverletzungen durch die Volksrepublik China bei weitem nicht abschliessend ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine Städtepartnerschaft mit Shanghai für Basel ein absolutes No-Go. Die Zusammenarbeit mit Behörden in Shanghai ist gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei. Diese kommunistische Einheitspartei ist gleichzeitig für sehr viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt muss sich klar zu den Menschenrechten bekennen und sollte keine partnerschaftlichen Geschäfte mit einem derart skrupellosen und demokratiefeindlichen System fabrizieren. Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein und darf im Sinne der Demokratie und der Menschenrechte auch nicht überwiegen. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass andere Städtepartnerschaften durchaus Sinn machen und wirtschaftlich, bildungs- oder gesundheitspolitisch gewisse Erfolge damit erzielt werden können. Dabei darf man aber nicht die eigenen Werte verlieren und deshalb ist die Städtepartnerschaft mit Shanghai nicht tragbar.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Städtepartnerschaft mit Shanghai zu beenden und sämtliche damit in Verbindung stehenden Verträge und Vereinbarungen zu kündigen.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, André Auderset, Roger Stalder, Sandra Bothe, René Häfliger, Christian Meidinger, Alex Ebi, Lydia Isler-Christ

10. Motion betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht

20.5485.01

Gemäss Art. 68 der Zivilprozessordnung sind zur berufsmässigen Vertretung an Schweizer Gerichten Anwältinnen und Anwälte zugelassen, die nach dem Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 berechtigt sind, Parteien vor schweizerischen Gerichten zu vertreten. In Litera b und d verweist die Zivilprozessordnung auf das kantonale Recht. So kann dieses unter anderem vorsehen, dass vor der Schlichtungsbehörde patentierte Sachwalterinnen und Sachwalter sowie Rechtsagentinnen und Rechtsagenten in Vertretung der Parteien auftreten können. Ebenso kann das kantonale Recht es zulassen, dass vor Miet- und Arbeitsgerichten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter auftreten können. Zu einer Schlichtungsverhandlung müssen die Parteien gemäss Art. 204 ZPO persönlich erscheinen, sofern sie nicht ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz haben. Vom persönlichen Erscheinen befreit ist auch eine Partei, die wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist oder als vermietende Partei die Liegenschaftsverwaltung delegiert. Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung kann sich eine Partei von einer Rechtsbeiständin, einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Von dieser Begleitmöglichkeit machen viele Vermietende ohne Liegenschaftsverwaltung und Mietende Gebrauch, indem sie sich durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Interessenorganisation begleiten lassen. Schwierig wird die Situation, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und kein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt. Die Vertrauensperson seiner Interessenorganisation kann nicht delegiert werden, da das kantonale Recht es nicht vorsieht. Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Zivilprozessordnung war es in Basel

gang und gäbe, dass sich die Parteien durch ihre Interessenorganisationen nicht nur begleiten, sondern auch vertreten lassen konnten. Die heutige Unmöglichkeit liegt in erster Linie aber nicht an der Zivilprozessordnung selbst, welche eine Vertretung zulassen würde, sondern an der kantonalen Gesetzgebung, welche eine Schlichtungsbehörde als Gericht bezeichnet, sofern diese richterliche Aufgabe übernimmt, welche die berufsmässige Vertretung an den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehält und welche keine der oben zitierten Möglichkeiten vorsieht. Diese aktuelle Situation ist stossend, da Mietende und Vermietende ihre Streitigkeit in vielen Fällen nicht über kostspielige Anwältinnen und Anwälte regeln möchten, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessenorganisation vertreten lassen möchten.

Aus diesem Grund bitten die Motionäre den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine berufsmässige Vertretung der Mietenden und Vermietenden vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durch ihre Mieter- und Vermieterorganisation resp. einer von ihnen angestellten Person möglich ist. Dass die Vertretungsmöglichkeit auf die Mietgerichte ausgeweitet werden soll, erachten die Motionäre als wünschenswert, überlassen die Beurteilung hingegen dem Regierungsrat.

Andreas Zappalà, Beat Leuthardt, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, René Brigger, Pascal Messerli, Edibe Gölge

Anzüge

1. Anzug betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse (vom 9. Dezember 2020)

20.5419.01

Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

2. Anzug betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend (vom 9. Dezember 2020)

20.5431.01

Schrottfahrzeuge auf Allmend sind ärgerlich – und unnötig! Schon 2017 hatte Grossrat Talha Ugur Camlibel nach einer offenbar unbefriedigenden Antwort auf seine Interpellation in gleicher Sache eine Motion zur Thematik eingereicht. Er forderte, dass sichergestellte Autos nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können. In seiner Antwort relativierte der Regierungsrat die Bedeutung solcher Schrottfahrzeuge und argumentierte v.a. bezüglich der von Camlibel geforderten Frist. Die Motion wurde in der Folge als Anzug an die Regierung überwiesen und im September 2020 als erledigt abgeschrieben.

Das Problem ist aber nicht behoben: Aktuell wird in den Medien von einem eigentlichen Autofriedhof an der Grenze zu Frankreich berichtet.

Bei der ganzen politischen Behandlung der Thematik wurde ausser Acht gelassen, dass eine kürzere Frist für die Verwertung nicht die einzige Alternative ist: Die Fahrzeuge könnten auch an einem anderen Ort gelagert werden, bis die – aus Sicht des Anzugstellers vernünftige - Frist von drei Monaten abläuft. Natürlich soll Abtransport und Lagerung nicht die Polizei selbst machen müssen, aber es ist davon auszugehen, dass sich über eine entsprechende Ausschreibung problemlos ein privater Dienstleister finden liesse dafür.

Ein solcher Dienstleister soll die Schrottfahrzeuge nach kurzer Zeit (z.B. drei Wochen) auf Meldung der Polizei (oder auf andere Hinweise hin, aber nach OK der Polizei) von ihrem Standort auf Allmend entfernen und bis zum Ablauf der Verwertungsfrist lagern. Der Lagerort müsste relativ einfach zu erreichen und zu praktikablen Zeiten geöffnet sein, damit Eigentümer, welche ihr Fahrzeug wieder behändigen wollen, dies ohne unzumutbaren Aufwand tun können.

Werden genügend Fahrzeuge nicht abgeholt, könnte der überschaubare Aufwand (Abtransport, Lagerung) des Dienstleisters durch die Verwertung der nicht abgeholtten Fahrzeuge gedeckt werden, allenfalls zusätzlich aus Bussgeld für die illegale Nutzung von Allmend.

Im Falle des Autobahnzolls Richtung Frankreich (keine baselstädtische Allmend) könnte der bei einem privaten Dienstleister in Auftrag gegebene Service zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie stark die dreimonatige Frist für Schrottfahrzeuge auf Allmend gekürzt werden kann, wenn es lediglich um die Entfernung von der Allmend geht.
- Ob die Dienstleistung, solche Fahrzeuge von der Allmend zu entfernen und an einem mit vernünftigen Aufwand erreichbaren und zu vernünftigen Zeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten) zugänglichen Ort bis zum Ablauf der Verwertungsfrist aufzubewahren, ausgeschrieben werden kann.
- Ob für die Bezahlung dieser Dienstleistung allenfalls das Recht an der Verwertung nicht fristgerecht abgeholter Fahrzeuge genügt.

Patrick Hafner

3. Anzug betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (vom 9. Dezember 2020)

20.5432.01

Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgescheucht wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Gossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer

4. Anzug betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat (vom 9. Dezember 2020)

20.5441.01

Eine Auszählung der Anzahl Voten von Frauen und Männern an drei zufällig ausgewählten Grossratssitzungen am 6.6.2020, 13.6.2020 und 11.11.2020 hat die subjektive Wahrnehmung der Unterzeichnenden bestätigt: Es sind nicht nur mehr Männer-Voten als Frauen-Voten, was aufgrund der Übervertretung von Männern im Grossen Rat zu erwarten ist. Der Anteil von Männer-Voten (ohne Redeanteil Präsidentin und Statthalter) ist mit durchschnittlich gut 70% noch höher als die Männerquote im Rat (67%). Die Wahrnehmung, dass Männer viel häufiger reden, liegt jedoch auch daran, dass sie länger reden. Eine Redezeitmessung während 3 Stunden am 11.11.2020 zeigte, dass Männer 80% der Redezeit einnehmen. Diese Stichprobe wird durch umfassende Auswertungen der Redeanteile bei anderen Parlamenten wie beispielsweise dem National- und Ständerat plausibilisiert.

In der Forschung wird das Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von Frauen und Männern begründet. Während Frauen oft zurückhaltender agieren und auf ein Votum verzichten, wenn schon alles gesagt wurde, tendieren Männer dazu, sich selber einbringen zu wollen.

Die Länge der Debatten und die Monate andauernde Unmöglichkeit, die Traktandenliste abzuarbeiten, zeigen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Frauen den Männern anpassen und einfach auch mehr und insbesondere länger reden.

Um einen effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs zu ermöglichen, sollte Transparenz über das Verhältnis von Wortmeldungen und Redezeit von Frauen und Männern geschaffen werden und auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, wie das Verhältnis ausgeglichen werden könnte. Eine Möglichkeit dafür wären quotierte Redelisten entsprechend den Anteilen von Frauen und Männern im Grossen Rat.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten,

- wie die durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Grossratssitzungen bezüglich Wortmeldungen und Redezeit sind und wie stark diese vom Anteil Frauen und Männer im Grossen Rat abweichen,
- ob zu jeder Grossratssitzung eine Redezeitstatistik erstellt und publiziert werden kann und
- welche Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen und Redezeit ergriffen werden können.

Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes
(vom 9. Dezember 2020)

20.5442.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 33.2 Milliarden (Mia.) Franken. Sie ist damit unter den 10 grössten Banken der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 19.6 Mia. (Bilanzsumme Bank Cler) auf 52.8 Mia. Franken. Die BKB haftet im Rahmen ihrer Beistandspflicht auch für die Bank Cler. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Mia. - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme. Der BKB Konzern stellt für den Kanton potentiell ein gigantisches Risiko dar.

Im Nachgang der Integration der Bank Cler hat die Geschäftsprüfungskommission einen Widerspruch zum BKB-Gesetz hinsichtlich der Risikoexposition des Kantons moniert. Der Regierungsrat hat als Reaktion darauf eine Teilrevision des BKB-Gesetzes gestartet (Mitteilung am 9.9.2020). Am 16. September 2020 hat der Grosse Rat eine Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft abgelehnt, was ein anderer Weg dargestellt hätte, das potentiell gigantische Risiko im Notfall aufzufangen. Ein Verkauf der BKB würde das Risiko komplett eliminieren, wird aber momentan als politisch nicht realisierbar eingeschätzt.

Wenn der Kanton faktisch für die BKB haftet und ein so grosses Risiko übernimmt, soll er auch angemessen dafür entschädigt werden, zumindest für das Stammhaus ggf. für den ganzen Konzern. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird heute das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht dem Wettbewerbsvorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können (nicht berücksichtigt wird u.a. der Wettbewerbsvorteil durch die Steuerbefreiung). Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie der BKB neu auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt (vgl. dazu Mitteilung des RR am 9.9.2020). Aus Sicht der Anzugstellenden greift dieses Kostenvorteilsmodell zu kurz, eine Abgeltung der Staatsgarantie muss über die Abgeltung des Wettbewerbsvorteils hinausgehen. Denn die Staatsgarantie "stellt grundsätzlich eine Garantie für den Bestand der Kantonalbank bzw. eine Institutsgarantie dar" (Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994, Seite 25). Deshalb wollte der Regierungsrat die BKB gesetzlich verpflichten "für die Staatsgarantie eine Art Risikoversicherungsprämie zu bezahlen" (Ratschlag S. 27). Damit garantiert der Kanton den Fortbestand der BKB und ggf. des Konzerns. Mit anderen Worten muss der Kanton das für den Fortbestand der BKB notwendige Eigenkapital garantieren. Richtig wäre also nicht nur den Wettbewerbsvorteil (Kostenvorteilsmodell), sondern die Sicherstellung des für den Fortbestand notwendigen Eigenkapitals (und der Liquidität) für die Abgeltung heranzuziehen, also eine Art "Eigenkapitalsicherungsmodell".

Da der Kanton sich mit der Staatsgarantie in der gleichen Rolle wie der Investor einer nachrangigen Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) befindet, lässt sich der Wert dieser Garantie des "Eigenkapitalsicherungsmodells" und damit die Abgeltung über Risikoprämien, die der Markt festlegt, wie folgt bestimmen:

- Die 2020 emittierte AT1-Anleihe (ohne Staatsgarantie) musste die BKB mit 1.875% verzinsen, für die Ende 2019 emittierte Anleihe der BKB (mit Staatsgarantie) verlangten die Investoren 0.125%. Die Differenz beträgt 1.75% (Risikoprämie).
- Gemäss BKB betragen die Mindesteigenmittel des Konzerns gemäss Eigenmittelverordnung per 30.6.2020 rund CHF 1.95 Mia., die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel rund CHF 2.93 Mia.
- Garantiert der Kanton im Sinne einer Fortbestandsgarantie das minimal notwendige Eigenkapital der BKB und verlangt dafür mit 1.75% einen markt- damit risikogerechten Zins, muss die Abgeltung rund CHF 34 Mio. betragen (Risikoprämie x Mindesteigenmittel). Garantiert der Kanton die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel beträgt die Abgeltung rund CHF 51 Millionen pro Jahr.

Da die Abgeltung der Staatsgarantie eigentlich eine Art Versicherungsprämie ist, müsste diese zurückgelegt werden und dürfte nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, damit sie bei einem Schaden zur Verfügung stünde. Eine separate Rücklage scheint wenig sinnvoll, jedoch entspricht eine zwingende Verwendung zur Schuldentilgung faktisch einer Art Rücklage.

Das Anliegen wäre eigentlich in Form der Motion anzubringen (Gesetzesänderung). Da der Regierungsrat aber bereits an einer Teilrevision des BKB Gesetzes arbeitet, sprechen die Fristen für eine Überweisung als Anzug. Der Auftrag ist jedoch als verbindlich zu interpretieren. Die Anzugstellenden beauftragen entsprechend den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen des Ratschlags zur Teilrevision des BKB Gesetzes zu berichten, wie die Regelungen zur Abgeltung der Staatsgarantie so abgeändert werden können, dass diese über den

Wettbewerbsvorteil hinaus auch den eigentlichen Charakter der Staatsgarantie als Bestandsgarantie berücksichtigt (bspw. entlang obigem Ansatz) und die Abgeltung der Staatsgarantie in die Schuldentilgung eingeht.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Esther Keller, Georg Mattmüller

6. Anzug betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte (vom 9. Dezember 2020)

20.5446.01

Die Region Basel ist als einer der grössten Wirtschaftsräume der Schweiz auf leistungsfähige und moderne Infrastrukturen angewiesen. Im Bereich des Verkehrs, stellen Infrastrukturen die Erreichbarkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts sicher und ermöglichen die kontinuierlich zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse – sei es im Berufs- oder Freizeitverkehr – zu befriedigen. Bauinfrastrukturen, wie beispielsweise Büro- und Industriegebäude, aber auch Schulen und Wohngebäude, sind angesichts steigender Einwohnerzahlen der Region Basel ebenfalls wesentlich für die Entwicklung des Lebensraums.

Heute sind, unter anderem, aufgrund der komplexen und teilweise ineffizienten Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie den umfangreichen Einspruchsrechten von Einzelpersonen und Organisationen, zahlreiche Projekte in der Region verzögert.

Im Bereich Verkehr können der Rheintunnel, der Zubringer Bachgraben oder auch die Durchmesserlinie Herzstück genannt werden. Diese bedeutsamen Projekte sind um Jahrzehnte verzögert, wodurch eine Entwicklung der Region gehemmt wird. Vor allem neue und innovative Mobilitätsarten von kritischer Grösse haben es angesichts der heute bestehenden Prozesse schwer, geplant, geschweige denn, realisiert zu werden. Oft wäre z.B. die (massgebliche) finanzielle Beteiligung durch den Bund längst gesichert, aber die notwendige Projektreife ist derart stark verspätet, dass die Gelder nicht fliessen können. Der Kanton läuft dadurch Gefahr, die jeweiligen "Finanzierungszeitfenster" zu verpassen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die finanziellen Mittel des Bundes dann noch zur Verfügung stehen, ist jeweils nicht absehbar. Der Zeitfaktor ist also in mehrfacher Hinsicht sehr kritisch.

Auch bei den Bauprojekten können mit den Arealen Klybeck oder Salina Raurica prominente Beispiele genannt werden, deren Potenziale seit geraumer Zeit weitestgehend brachliegen. Wie bei den Verkehrsinfrastrukturen, spielen auch hier die komplexen und teilweise ineffizienten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, aber eine kritische Durchleuchtung dieser zum Teil sehr alten Prozesse ist dringend angezeigt. Ein entsprechender Vorstoss wird morgen auch im Landrat eingereicht werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern bestehende Gesetze, Verordnungen und daraus abgeleitete Prozesse, die in der Kompetenz des Kantons liegen, angepasst werden können, um die Planung und Realisierung von Infrastruktur- und Bauprojekte zu beschleunigen.
2. Wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die in der Kompetenz des Kantons liegen, für neue und innovative Mobilitätsarten möglichst umsetzungsfreundlich und auf eine rasche Realisierung hin angepasst werden können.
3. Wie sich der Kanton auf Bundesebene für die beiden oben genannten Anliegen einsetzen kann.
4. Wie die demokratischen Rechte der Einspruchsberechtigten in den angepassten Prozessen gewahrt werden können.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pasqualine Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Beatrice Isler

7. Anzug betreffend politische Plakatierung durch die APG

20.5451.01

Politplakatierung ist für die öffentliche Meinungsbildung und somit für die Bevölkerung in Basel und Riehen wichtig. Parteien jeglicher Couleur sind auf gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den konzessionierten Unternehmen angewiesen. Kleine und grosse Pannen sollten, wie in Basel üblich, niederschwellig und rasch geklärt werden können.

Die Zusammenarbeit funktioniert gut mit drei der vier Konzessionären ("Clear Channel", "Kulturbox", "Kulturservice"), nicht aber mit der APG. Sie stösst bei den Parteien von Links bis Rechts auf Kritik, weil ständig kleine Fehler in der Berner Zentrale bzw. verlegte Plakatrollen im Lager Wallisellen vorkommen, daneben aber auch grosse Fehler wie unparitätisch angeordnete Falschhängungen. Die Liste der APG-Fehler ist lang und wächst Jahr für Jahr.

Hinzu kommt, dass die APG bei Pannen und Fehlern nicht sehr kooperativ ist. Solche bürokratischen Tendenzen haben sich, seit sie sich aus Basel (Hardstrasse) verabschiedet hat, weiter verschärft. Die für Basel weiterhin zuständige Ansprechperson hat kaum Kompetenzen, stattdessen müssen alle Fragen über Bern abgewickelt werden, wo man immer wieder falsche Verfügungen erlässt, weil man über die Basler Situation teilweise nicht im Bild ist.

Hierzu gehört auch, dass die APG ihre Konzession eigenwillig anzuwenden scheint, was darin sichtbar wird, dass sie zuweilen Hängungen auf mobilen Trägern auch insoweit verweigert, als diese Träger im Merkblatt des Tiefbauamtes ausdrücklich garantiert werden.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass die Konzessionsbedingungen trotz früherer Bemühungen nicht transparent sind, was zum rechtsstaatlich fragwürdigen Zustand führt, dass die APG sich auf ein internes Reglement abstützt, ohne dass allfällige Widersprüche zum Konzessionsvertrag überprüfbar wären. Dies steht überdies im Widerspruch zu Lehrmeinungen (stellvertretend: Tomas Poledna, Staatliche Bewilligungen und Konzessionen, Bern 1994).

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten, folgende Forderungen und Überlegungen zu prüfen:

1. Den APG-Konzessionsvertrag wegen übergeordneten öffentlichen Interesses integral zu publizieren.
2. Der APG Auflagen und Bedingungen aufzuerlegen, damit sie ihre Aufgabe künftig ordnungsgemäss erfüllt.
3. Die APG zu verpflichten, Politplakatierung partnerschaftlich mit allen Parteien vorzunehmen.
4. Den betroffenen Parteien Garantien zu korrektem APG-Verhalten abzugeben.
5. Alternativ gegenüber der APG ein Konzessionsentzugsverfahren einzuleiten.
6. Künftige Konzessionen auf kürzere Zeit zu verleihen.
7. Mehr Wettbewerb bei der politischen Plakatierung zu schaffen, um den Druck auf die Qualität der Dienstleistung hochzuhalten.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Pascal Pfister, Luca Urgese, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Michael Hug, Sandra Bothe

8. Anzug betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

20.5456.01

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz.¹ Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie wichtig die bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben sind und wie wichtig es ist, dass die Einhaltung von den Aufsichtsbehörden kontrolliert wird.

Eine eben erschienene Studie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate personell völlig unterdotiert sind.² Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich vor allem auf eine Unterdotierung bei den kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückführen, wie nachfolgende Zahlen bestätigen.

Kanton	Personen	Stellenprozente	Arbeitnehmende im Kanton	Anzahl Arbeitnehmende auf eine Vollzeitstelle	Abweichen von ILO-Vorgaben in Stellenprozente
AG	10	840	296'339	35'278	2'123
BL	8	430	115'433	26'845	724
BS	8	680	78'938	11'609	109
SO	8	460	115'876	25'190	699
Total CH-weit	221	15'455	3'540'573	22'909	19'951

Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt bei 78'938 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über aufgerechnet 8 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (bei 100% Arbeitspensum; Teilzeitstellen addiert) aufweist. In der Schweiz verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammengerechnet über 155 Vollzeitstellen, in Relation zu 3'540'573 Arbeitnehmern.

Diese Werte entsprechen weder den völkerrechtlichen Anforderungen der ILO-Konvention Nr. 81³ - welche von der Schweiz ratifiziert wurde und seit dem 13. Juli 1950 in Kraft ist - noch dem ArG, die jeweils die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreiben. Dies bereits unabhängig von der Covid 19-Pandemie.

Noch gravierender sind diese Zahlen, angesichts, da auch der Bundesrat und das BAG die Vollzugsbehörden des ArG zur einer verstärkten Kontrolle der Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage⁴ auffordern.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 lit. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention

Nr. 81). Die Fachgremien und der Verwaltungsrat der ILO haben die nach Art. 10 ILO- Konvention Nr. 81 notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren numerisch auf eine bzw. einen pro 10'000 Arbeitnehmende zur Bestimmung eines sicheren Arbeitsumfeldes konkretisiert. Im Kanton Basel-Stadt fehlen demnach genau eine Vollzeitstelle um diese Vorgaben zu erreichen.

Während der Covid-Pandemie haben die Kantone wie alle staatlichen Behörden auch eine positive Schutzpflicht gegenüber Arbeitnehmenden, insbesondere besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.⁵ Ob der Kanton dieser Schutzpflicht nachkommt, wenn spezialisiertes Personal wie die Arbeitsinspektorate fehlt, ist stark zu bezweifeln. Während der Covid-Pandemie hat der Bund nun die Finanzierung der Covid- Kontrollen übernommen, siehe Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz.

Art. 79 Abs. 3 ArGV 1 vermittelt dem SECO überdies die Kompetenz, den Kantonen in Form von "Richtlinien" konkrete Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen. Von dieser Kompetenz hat das SECO bis heute nach unserem Wissen gegenüber unserem Kanton jedoch keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bestimmung bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- a. Wie er die personelle Unterbesetzung bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss ILO-Empfehlung nach der verbindlich von der Schweiz ratifizierten ILO-Konvention 81 bewertet.
- b. Worauf diese personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.
- c. Ob das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 ArGV 3 wahrgenommen hat, indem es den Kantonen eine Vorgabe betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht: Wurden hier Weisungen oder Empfehlungen erlassen?
- d. Wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie stattfinden (nach Monat aufgeschlüsselt) und wie viele Gelder gem. Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz bezogen wurden?
- e. Wie eine Aufstockung des Personals finanziert werden könnte und ob es dafür zusätzliche Gelder vom Bund bedarf?
- f. Ob die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen / konsultiert werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

² Lukas Schaub/Luca Cirigliano, Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81, ARV/DTA 2020, S. 183 ff.

³ Internationales Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1)

⁴ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.6.2020. Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

⁵ Cirigliano Luca/Schaub Lukas, Der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer/innen und betriebliche Schutzkonzepte in der COVID-19-Verordnung 2 – eine Auslege- und Einordnung vor dem Hintergrund staatlicher Schutzpflichten, ARV online 2020 Nr. 286

Sarah Wyss, Toya Krummenacher

9. Anzug betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie

20.5472.01

Nach wie vor verfügen unzählige, grosse Dächer in unserem Stadtkanton weder über eine Dachbegrünung noch über Photovoltaik-Anlagen. Damit bleibt ein grosses Potential, klimaschonend und energieeffizient zu wirken, ungenutzt. In Einzelfällen liegt dies möglicherweise an mangelnden Traglastreserven oder an der Empfindlichkeit von Flachdächern in Bezug auf die Entstehung von Abdichtungslücken / Wasserschäden, im Allgemeinen lässt sich aber von einer grossen Platzverschwendung sprechen.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern wären eine willkommene und erst noch ästhetische Massnahme zur Milderung des Stadtklimas resp. zur Vermeidung städtischer Hitzeinseln im Hochsommer. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen könnten einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Auch Photovoltaikanlagen leisten zudem durch die Energie-Absorption nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung von Hitzeinseln. Rund 20% der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt, statt in Form von Wärmerückstrahlung an die Umgebung abzugeben. Ausserdem sind Photovoltaik-Anlagen auch betriebswirtschaftlich eine mittel- bis langfristig sehr sinnvolle Investition. Mit geeigneten Systemen können PV-Anlagen und Gründächer sogar kombiniert werden.

Eine Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden wurde durch eine Motion Thomas Grossenbacher (19.5034) bereits gefordert. Ihre Erfüllung steht noch aus. Die Unterzeichnenden möchten aber anregen, dass auch private Eigentümerinnen und Eigentümer oder institutionelle Anleger motiviert werden sollten, das Potential auf ihren Dächern besser zu nutzen.

Um der Platzverschwendung auf Basels Dächern entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze denkbar:

- Generelle Informations- und Aufklärungskampagnen, Z.B. über den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre, neue ästhetische Möglichkeiten, verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende Finanzierungs- und Contracting-Modelle etc.. In einer solche Informationskampagne sollen auch Fassaden- PV-Elemente und Contracting-Möglichkeiten thematisiert werden.
- Systematisches Anfragen und Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern besonders grosser und geeigneter Dachflächen unter Prüfung verschiedener Betriebs- Möglichkeiten für PV-Anlagen.
- Ertüchtigungspflicht bei anstehenden Dach-Sanierungen für Begrünung oder eine PV-Anlage.
- Ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer (Eigeninvestition oder Vermietung) mit Initialsubvention durch den Kanton.

Was es braucht, ist eine breite Auslegeordnung mit einer detaillierten Untersuchung möglicher Auswirkungen verschiedener Ansätze.

In diesem Sinne bitten die Unterschreibenden, den Regierungsrat, die Ausarbeitung einer umfassenden, wirksamen und ambitionierten kantonalen Klimadach-Strategie zu prüfen und darüber zu berichten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Oliver Thommen,
Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet, Daniel Sägesser

10. Anzug betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

20.5474.01

Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimgärtin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel uniham-bb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofessionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.
- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf

11. Anzug betreffend Basler Preis für Zivilcourage

20.5480.01

Zivilcourage ist in unserer Gesellschaft ein sehr wichtiges Gut, insbesondere wenn Menschen durch schwerwiegende Straftaten unmittelbar an Leib und Leben bedroht werden. Aus diesem Grund benötigt es auch gewisse staatliche Sensibilisierungen in diesem Bereich. Einerseits dürfen sich die Hilfe leistenden Menschen nicht fahrlässig selbst in Gefahr bringen, andererseits darf nicht einfach weggeschaut werden, wenn jemand Hilfe benötigt.

Um die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich zu stärken, wurden in der Vergangenheit mehrere Auszeichnungen für Zivilcourage ins Leben gerufen. Die bekannteste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum ist sicherlich der XY-Preis, welcher seit 2002 jährlich vom Deutschen Bundesinnenministerium in der Fernsehsendung «Aktenzeichen XY ... ungelöst» auf ZDF verliehen wird. Zahlreiche Menschen, die bei brenzligen Situationen gehandelt haben und somit schlimme Sexual-, Gewalt- oder sogar Tötungsdelikte

verhindern konnten, wurden mit dem XY-Preis ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jeweils vor Millionenpublikum eine Sensibilisierung für Zivilcourage geleistet.

Auch in der Schweiz gibt es in diesem Bereich einzelne positive Projekte. Seit 2010 verleiht der Kanton Zug den mit 1'000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Beim Lesen dieser Sachverhalte wird sehr schnell klar, was für einen wertvollen Beitrag gewisse Menschen geleistet haben und dadurch teilweise schwerwiegende Straftaten verhindert werden konnten. Es ist wichtig, dass derartige positive Beispiele auch publik gemacht werden können. Aus diesen Gründen lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch der «Zuger Preis für Zivilcourage» ein Erfolgsmodell ist.

Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls politische Diskussionen bezüglich Zivilcourage. Der Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» (Geschäftsnummer 16.5564) forderte unter anderem, dass der Prix schappo mit einem «Prix Schappo-Courage» erweitert wird, damit Menschen geehrt werden könnten, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben. Der Regierungsrat sah in der Beantwortung dieses Anzugs von einer Erweiterung ab, da dies eine Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligkeit entwickelt wurde, bedeutet hätte. Einen separaten Preis für Zivilcourage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass ein Preis für Zivilcourage für Basel einen Mehrwert hätte, Potenzial für eine bessere Sensibilisierung in diesem Bereich vorhanden ist und man einzelne Menschen für mutiges Handeln belohnen sollte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Basler Preis für Zivilcourage ins Leben gerufen werden kann
- ob diese Auszeichnung jährlich verliehen und ein kleines Preisgeld - ähnlich wie im Kanton Zug - als Belohnung ausgezahlt werden kann.

Pascal Messerli, Roger Stalder, René Häfliger, Lydia Isler-Christ, Christian Meidinger, Alex Ebi, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

Interpellationen

Interpellation Nr. 128 (November 2020)

20.5417.01

betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise
– was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110'000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60'000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500'000 und Fr. 28'000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
3. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
4. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 130 (November 2020)

20.5420.01

betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszurufen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fliessenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und

beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheinbord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen sollte? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 134 (November 2020)

betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

20.5424.01

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestrebten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts vollumfänglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?
2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonale ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?
6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliger

Interpellation Nr. 136 (November 2020)

betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

20.5427.01

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemien-gesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirten kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Model der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2020)

20.5454.01

betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

Die drei Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft realisieren zusammen mit dem Kanton Bern ein digitales Portal für kulturelle Schätze. Dazu haben sich die vier Kantone zum Trägerverein KIM.ch (Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz) zusammengeschlossen. Über das neue Internetportal und Museumsnetzwerk sollen künftig Kulturgüter, die in Depots lagern, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können auch die unzähligen Schätze, die in Lagerräumen ruhen, durch die breite Öffentlichkeit entdeckt werden, was in dieser Form europaweit einzigartig sei. Für den an Kulturgütern reichen Kanton Basel-Stadt ist kein digitales Portal für kulturelle Schätze bekannt.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt, der sich touristisch als Museumsstadt vermarktet, bei diesem Projekt nicht dabei ist:
 - a) Sind es grundsätzliche Überlegungen finanzieller oder technischer Natur?
 - b) Besteht kein Interesse seitens der Museen?
 - c) Besteht das Bedürfnis einer eigenständigen Lösung für Basel?
 - d) Hat die gegenwärtig verfahrenere Situation beim Historischen Museum eine Auswirkung auf den Entscheid?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beteiligung des Kantons einzusetzen und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, so wie es die "Vereinigung für eine Starke Region" verlangt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2020)

20.5459.01

betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschärft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in

ihrem letzten Appel an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgelegten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (<https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/>) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Bestreitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

1. Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
2. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahmen für Unternehmen – zu schliessen?
3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 - a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 - b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 - c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 - d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 - e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?
 - f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2020)

betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

20.5460.01

In der letzten Woche fand in der Region Basel (wegen des Lockdowns nur in Basel-Landschaft und Solothurn) in mehreren Restaurants ein Kochfestival um die Italienische Küche zu ehren, statt.

Der Interpellant besuchte in diesem Rahmen das "Ristorante Tiramisù" in Dornach und liess sich von den dargebotenen Speisen verwöhnen. Ganz besonders köstlich war dabei die dem Restaurant namensgebende Dessert-Speise Tiramisù.

Das Aussergewöhnliche an diesem Restaurant ist, dass dessen Betreiber, Nicola Maurizio, 2010 Weltmeister (nach Eintragung im Guinness Book of World Records) mit dem grössten Tiramisù (in Form des Italienischen Stiefels) mit einem unglaublichen Gewicht von 2'500 kg wurde. Entsprechend sind die Wände seines Wirtshauses mit Memorabilien dieses Ereignisses ausgestattet. 2015 wurde der Rekord mit einem Tiramisù von rund 3'000 kg allerdings gebrochen – was auch dem Wirt das Herz brach und er deshalb ein noch grösseres Tiramisù herstellen möchte, um wieder Weltmeister zu werden.

Im Laufe des Abends ergab sich in einem Gespräch mit dem ebenfalls anwesenden Generalkonsul in Basel, Pietro Maria Paolucci, dass der Plan besteht, den Weltrekordversuch in Basel neu zu starten. Es sollte diesmal allerdings ein Tiramisù in der Form eines Baslerstabs werden und das Generalkonsulat würde die Aktion finanziell und publizistisch mitunterstützen. Als Zeitpunkt wäre der 2. Juni, der Italienische Nationalfeiertag, ein mögliches Datum.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie der Verzehr des Riesen-Tiramisù's nach dessen Erstellung erfolgen soll. Das Weltrekord-Tiramisù von 2010 wurde beispielsweise an die Bevölkerung und an Altersheime verteilt. Auch sollte das lokale Gewerbe vom Herstellungs- und Verteilungsprozess profitieren können. Im Weiteren wäre insbesondere auch bei der Herkunft und Verarbeitung der Rohprodukte eine Verknüpfung mit dem Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" (dem der Grosse Rat am 14.5.2020 beinahe einstimmig zugestimmt hat) angezeigt. Dies auch deshalb, weil sich dem Vernehmen nach Basel für das Jahr 2022 um den Titel "Genussstadt der Schweiz" bewirbt und ein solcher Anlass gut in eine Genusswoche bzw. Genussjahr passen würde, indem die kulinarischen Impulsgeber als Gäste aktiv eingeladen und einbezogen werden könnten. Als Austragungsort käme wegen der Dimension des Tiramisù-Baslerstabs (es wird mit einer Länge von rund 70 Metern gerechnet) entweder der Marktplatz oder der Münsterplatz in Frage.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass ein solches Ereignis Basel neben einer süssen Bescherung auch eine internationale Aufmerksamkeit zu Teil kommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gelegenheit, dass Basel Austragungsort einer Tiramisù-Weltmeisterschaft werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Marktplatz, den Münsterplatz oder einen anderen geeigneten Ort für einen solchen Event zur Verfügung zu stellen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen Anlass mit der PRE-Initiative, der Bewerbung als Genussstadt der Schweiz und im Rahmen einer Genuss-Woche zu verknüpfen?
- Wie könnte das Basler Gewerbe (für die Produktion, Vertrieb, Übernachtungen und Gastronomie) sowie die Pro Innerstadt mit einbezogen werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Event auch medial zu begleiten?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 147 (Dezember 2020)

betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

20.5463.01

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 148 (Dezember 2020)

betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

20.5464.01

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 kommt immer näher. Vor kurzem wurde der erste Impfstoff nach üblichen, aber beschleunigten Zulassungsstandards in Europa zugelassen (Grossbritannien). Der Kanton Basel-Stadt plant bereits ein Impfzentrum (Messe), das eine grosse Anzahl Impfungen in kurzer Zeit ermöglichen soll. Es ist wissenschaftliche breit anerkannt, dass die Impfung ein Element im Umgang mit der Krankheit sein kann. Zurecht sorgen sich jedoch die Menschen über zwei Aspekte. Zum einen sind das die bei einem neuen, noch unerprobten Impfstoff möglichen mittelfristigen oder langfristigen Risiken. Diskutiert werden neben anderem mögliche überschüssige Immunreaktionen bei künftigen, auch anderen Infektionen (Zytokinsturm) sowie eine mögliche Unfruchtbarkeit von Frauen, weil sich die durch genetische Veränderung provozierte künstliche Immunantwort gegen ein für die Einnistung der Eizelle wichtigen Stoff richten könnte (Syncytin). Zum anderen sorgen sich die Menschen über eine drohende Verpflichtung zumindest von Teilen der Bevölkerung zur Impfung. Das beunruhigt natürlich vor allem jene, die der Impfung kritisch gegenüberstehen, was nach verschiedenen Zahlen verschiedener Umfragen etwa 40-60 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die sich nicht impfen lassen wollen. Insbesondere viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind offenbar kritisch.

Beide Aspekte – die Risiken und die Verpflichtung – hängen eng zusammen. Es ist ein wesentliches Grundrecht, über einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wie eine Impfung in einer individuellen Einschätzung von Risiken, Folgen und

individuellem Nutzen selbst zu bestimmen und diesen zuzulassen oder abzulehnen. Einem so starken Eingriff in die fundamentalen Grundrechte durch eine Verpflichtung müsste eine grosse Gefahr für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Bei Covid-19 zeigen sich zum grössten Teil milde Krankheitsverläufe. Die Letalität ist ähnlich einer heftigen Grippe. Dr. med. Carlos Beat Quinto, Mitglied des Zentralvorstands der FMH und darin zuständig u.a. für Public Health schreibt in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 2.12.20 zur Strategie der Impfung: «Die Sicherheit des Impfstoffes hat oberste Priorität, weil über 90% der Covid-19-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben.» Entsprechend sollte nach seiner Meinung «die Impfstrategie deshalb zu Beginn die Impfung von Risikopersonen anstreben mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, und nicht eine Massenimpfung mit dem Ziel einer Herdenimmunität.»

Oft werden Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, als unsolidarisch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass Ungeimpfte für die Geimpften hilfreich sind, weil sie durch die Zirkulation des Virus das vorbereitete Immunsystem der Geimpften «trainieren» und dadurch deren Schutz verbessern.

Neben einer offen und direkt angeordneten Impfpflicht kann auch ein «De-Facto-Impfzwang» ausgeübt werden, in dem Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Arbeitgebende können Mitarbeitende unter Druck setzen (Karriere, Lohnentwicklung, Absonderungen etc.). Staatliche und private Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen und Orte können ebenfalls einen De-Facto-Impfzwang aufsetzen, zum Beispiel über die Zulassung zu Veranstaltungen (vgl. laufende Diskussion über «Freiheitspass»), Bars/Restaurants, Museen, Theater, zu Transportmitteln (eine Fluggesellschaft hat dies bereits angekündigt), zu Einkaufsgeschäften, usw. Regierungsrat Engelberger wird zitiert (BaZ vom 4.12.2020), dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können.

Der Kanton steht vor wichtigen politischen und ethischen Fragen, welche die Menschen bewegt und die in wenigen Monaten schon für die Bevölkerung real sein werden. Der Regierungsrat soll sich zu diesen Fragen zu Handen der Öffentlichkeit äussern.

1. Risiken, Schäden und Haftung

- 1.1. Wie setzt sich der Kanton ein, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 nicht voreilig zugelassen und die Sicherheit für die Bevölkerung in jedem Fall gewährleistet ist?
- 1.2. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über Risiken und mögliche Schäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären?
- 1.3. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über die Risiken von SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären (über 90% leichter Verlauf, Letalität wie bei der Grippe, etc.), um einen informierten und nicht angstbasierten Entscheid treffen zu können?
- 1.4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Personen, die sich potentiell impfen möchten, erst nach einer ärztlichen Beratung den Impfscheid fällen? (keine Massenimpfung ohne Arzt/Ärztin)
- 1.5. Wird die öffentliche Hand für mögliche Schäden haftbar, sollte sie Bevölkerungsgruppen oder als Arbeitgeber Mitarbeitende zur Impfung verpflichten?
- 1.6. Werden private Arbeitgeber für mögliche Schäden haftbar, sollten diese Angestellte zur Impfung verpflichten?

2. Ziel / Strategie

- 2.1. Was ist das Ziel der Impfung? In welche Strategie des Kantons gliedert sie sich wie ein?
- 2.2. Sollte das Ziel einer Impfung über die Senkung der Belastungen des Gesundheitssystems hinaus gehen (z.B. Erhalt der Gesundheit von Risikogruppen oder gar die Ausrottung der Krankheit), was ist die Begründung und Rechtfertigung dafür?

3. Impfpflicht (direkt angeordnet)

- 3.1. Wie steht der Kanton zu einer vom Bund erlassenen Impfpflicht?
- 3.2. Kann der Kanton selbst die Bevölkerung oder Teile davon zur Impfung verpflichten?
- 3.3. Will er dies tun? Wen würde er verpflichten wollen?
- 3.4. Wenn ja, was rechtfertigt, das Grundrecht einer persönliche Kosten-Nutzen Erwägung zu übergehen und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gegen ihren Willen anzutasten?
- 3.5. Hat er selbst vor, Angestellte seiner Verwaltung oder in seinem Eigentum stehender ausgegliederter Betriebe zur Impfung zu verpflichten? Wenn ja, warum?
- 3.6. Wird er privaten Arbeitgebenden empfehlen oder abraten, ihre Angestellten oder einen Teil davon zur Impfung zu verpflichten? Warum?
- 3.7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gesundheitswesen ein Teil des Gesundheitspersonals verlieren könnte, würde in diesem Bereich eine Impfpflicht eingeführt (Kündigungen)?

4. De Facto Impfzwang (ohne Anordnung)

- 4.1. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang (also ohne Anordnung, sondern durch das Entstehen von Nachteilen oder sozialen Druck) durch private Arbeitgeber sowie in der eigenen Verwaltung oder den eigenen ausgegliederten Betrieben?
- 4.2. Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.3. Wenn ja, kann und würde der Kanton gegen Repressionen (Androhen von Nachteilen, Druck) von privaten Arbeitgebern gegen Mitarbeitende vorgehen?
- 4.4. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang durch Anbieter öffentlich zugänglicher Orte und

Dienstleistungen?

- 4.5. Wenn nein, wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang von solchen Anbietern? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.6. Kann und würde der Kanton dagegen vorgehen?
- 4.7. Hat er selbst vor, die Nutzung seiner zugänglichen Orte und Dienstleistungen mit einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 zu verbinden? Wenn ja, warum?

5. Wahrung der sozialen Einheit

- 5.1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht unsolidarisch sind, sondern zu Recht ihre individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen haben und ihre allfällige Verbreitung des Virus den Geimpften zu einem besseren Immunschutz verhilft? (vorausgesetzt die Ungeimpften bleiben bei klaren Krankheitssymptomen zu Hause, wie bei anderen Erkrankungen auch)
- 5.2. Was kann und will der Kanton dagegen unternehmen, dass sich die Gesellschaft in zwei unversöhnliche und feindlich emotional aufgeladene Lager von Impfbefürwortern und Impfskeptikern auf-trennen lässt und Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, gesellschaftlich unter Druck kommen?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2020)

betreffend Nichtig Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

20.5465.01

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

Im den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist.“ Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damalig umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselbigen rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des Interpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidialdepartement offensichtlich nicht bewusst war.“

Hinzu kommt, dass das Präsidialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.». Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekurriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskommission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. In einer früheren Interpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?
8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen

rekurrierte?

9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5 Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?
11. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen Imageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2020)
betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

20.5466.01

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13. Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandsprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2020)

betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

20.5467.01

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pfortnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen- ?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schnecken-tempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaute?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pfortneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 152 (Dezember 2020)

betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

20.5468.01

Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen „...um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarpikett-Fahrzeugen.“

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: “Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen.“ Wobei sich der Ausdruck „solche Situationen“ auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zusagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2020)

betreffend neue Pressabfallkübel

20.5468.01

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-pressen-den-abfall-selber-bd.html>). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?

6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzenden Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 154 (Dezember 2020)

20.5470.01

betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

Teile unserer Bevölkerung sind wegen sozio-kultureller, sprachlicher oder anderer Hürden nur bedingt erreichbar. Gerade im Problemkreis der Coronakrise und deren Bewältigung ist es enorm wichtig, dass tatsächlich und nachweisbar die gesamte Bevölkerung angesprochen und über die Massnahmen orientiert wird.

In den vergangenen Tagen sind in den Medien Artikel erschienen, es sollen 70 Prozent der Corona-Patienten einen Migrationshintergrund haben. Auch aus Kreisen der Pflegefachkräfte wird laut Medien diese Zahl genannt. Eine Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft sagte im SRF Regionaljournal: "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht genügend, vor allem die nicht deutschsprachigen."

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt schreibt auf Anfrage: "Unsere Daten lassen gegenwärtig keine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund zu. Dafür müsste der Migrationsstatus genauer erhoben werden. Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben." Sie schreibt weiter, dass bereits Sprachnachrichten mit den wichtigsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus in 17 Sprachen aufgenommen worden sind. Diese Nachrichten würden nach dem Prinzip einer "Telefonlawine" über Whatsapp in den Netzwerken der interkulturellen Organisationen verbreitet.

Diese Massnahmen sind begrüssenswert, sind aber angesichts der berichteten 70 Prozent bei Weitem nicht genügend. Wenn die Zahl von 70 Prozent auch nur der Grössenordnung nach stimmt, besteht hier ein Risiko nicht nur für die betreffenden Gruppen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es müssen Daten erhoben werden, welche Licht auf diesen Sachverhalt werfen, damit diese Teile der Bevölkerung gezielter angesprochen und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, um sie selbst und ihre Umgebung besser schützen zu können. Gerade in einer ausserordentlichen Zeit wie der jetzigen müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um der Krise Herr zu werden. Tabus sind fehl am Platz: es muss untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Corona besteht. Es muss Alles und Sämtliches unternommen werden, damit bei der Coronabewältigung nicht einzelne Bevölkerungsgruppen durch die Maschen fallen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Datenbasis für eine verbesserte Zielgruppenorientierung der Kommunikation über den Umgang mit Corona zu ermöglichen?
 - a. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen und wie sieht der Einführungsfahrplan aus?
 - b. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Zielgruppen öffentlich zu benennen? Wenn nicht, möge er dies begründen.
 - c. Wenn Nein, wieso nicht?
 - d. Wenn Nein, ist er bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Daten zu erheben, welche eine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund erlauben?
 - a. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zusammen mit anderen als relevant eingestuft Zahlen regelmässig zu publizieren? Sollte der Regierungsrat dazu nicht bereit sein, bitten wir ihn um eine nachvollziehbare und detaillierte Erklärung.
 - b. Wenn Ja, bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, was er unternimmt, um diese hohe Zahl von 70 Prozent zu erklären.
 - c. Wenn der Regierungsrat eine andere Zahl nennen will, möge er erklären, wie er diese Zahl erhoben hat, welche Schlüsse er daraus zieht und welche Massnahmen er ergreift.
 - d. Wenn Nein, wieso nicht?
 - e. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen:
 - a. um die obige und weitere möglicherweise besonders dem Coronarisiko ausgesetzte Teile der Bevölkerung zu identifizieren?
 - b. um diese Teile der Bevölkerung gezielt anzusprechen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner bisherigen Kommunikationsmassnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, bis wann würde diese Beurteilung vorliegen?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Dezember 2020

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel

20.5444.01

Die Stadt Basel hat auch im Sommer einiges zu bieten und Tausende von Menschen verbringen ihre Freizeit am Rheinbord, in Strassencafés oder in Parks. Das Rheinschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter und sorgt gerade an sehr heissen Tagen im Sommer für die perfekte Abkühlung. Für Menschen, welche aber nicht gerade im Rhein sein wollen oder können, wären auch andere Abkühlungsmöglichkeiten wünschenswert. In der Stadt Wien sorgen seit neuem Sprühnebel duschen im öffentlichen Raum für Abkühlung. Die sogenannten "Sommerspritzer" sind drei Meter hohe Edelstahlkonstruktionen, welche an Hydranten angebracht werden. Die 34 Düsen einer Sprühnebel dusche zerstäuben das Wasser dabei fein. Diese gut gelungene Innovation wäre auch für die Stadt Basel eine tolle Idee. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Können die oben beschriebenen Sprühnebel duschen im öffentlichen Raum auch in Basel installiert werden?
2. Existieren für derartige Installationen die dafür nötigen Hydranten oder gibt es andere technische Möglichkeiten?
3. Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?
4. Gibt es allenfalls andere Hürden, welche die Installationen der Sprühnebel duschen verhindern könnten?
5. Wird der Regierungsrat diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Wien aufnehmen, um allfällige Zweifel an dieser Innovation zu beseitigen?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verteidigung» von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?

20.5448.01

Immer wieder werden Volksinitiativen im Parlament nach juristisch-politischer Debatte mit Mehrheitsentscheid für ungültig erklärt. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren liegt das Kostenrisiko ganz auf Seiten des ein demokratisches Grundrecht wahrnehmenden Initiativkomitees und der dahinter stehenden Privatpersonen.

Die "Basler Zeitung" hat am 20.11.2020 die Vorgänge vertieft, die dazu geführt haben, dass Mitglieder des Ratsbüros unter Berufung auf ein übergesetzliches öffentliches Interesse als Einzelpersonen einen Gerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen haben. Das Bundesgericht deklarierte die Initiative wie schon die Vorinstanz als gültig. Dies bekräftigt, dass die in Basel häufigen Ungültigkeitserklärungen sorgfältig erarbeiteter Initiativen juristisch i.d.R. nicht angebracht sind.

Laut baz-Recherche blieben die Einzelpersonen ohne jegliches Kostenrisiko. Die Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 seien aus der Kantonskasse beglichen worden, die Kosten des Privatwalts und für die Parteientschädigungen (erstere nicht bekannt, letztere Fr. 2'000) aus der Grossratskasse. Laut bz basel vom 26.11.2020 läge dafür ein Beschluss des Ratsbüros vor, der aber unter Verschluss gehalten werde.

Dies wirft Fragen nach der Rechtmässigkeit des Handelns und insbesondere nach der Rechtsgrundlage für die "Verteidigung" eines Grossratsbeschlusses im weiteren Rechtsmittelverfahren auf, ferner Haftungsfragen und Fragen zur Oberaufsicht.

Schliesslich fragt sich, ob - falls das Ratsbüro von jeglichem Kostenrisiko befreit sein sollte - im Sinne des Grundsatzes gleich langer Spiesse nicht auch jedes vom Grossen Rat auf den Gerichtsweg gezwungene Initiativkomitee von jeglichem Kostenrisiko befreit wird, da es sich ja im selben demokratischen Prozess bewegt und sich genau gleich auf die Wahrnehmung öffentlichen Interesses stützen kann.

Daher bitte ich die Regierung, was folgt sorgfältig zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden? Falls nein, trifft es zu, dass diese Kosten über ein Grossratskonto abgewickelt worden sind, und wer hätte die Kontrolle bzw. Oberaufsicht über diese Konten und Zahlungen?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht sie eine Rechtsgrundlage, die es Mitgliedern eines Ratsgremiums erlauben würde, Ratsentscheide im weiteren Gerichtsverfahren als hoheitlichen Akt "verteidigen" und kostenmässig abwälzen zu dürfen?
5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht sie den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur

"Verteidigung" eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative "verteidigt"?"

7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
8. Ist sie insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit "verteidigen" muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend «Hammering Man»

20.5476.01

Die Basler Zeitung¹ (BaZ) berichtet, dass die UBS auf Mitte 2021 einen Verkauf des Gebäudes am Aeschenplatz 6 in Basel plane. Seit 1989 steht vor dem Gebäude prominent das Kunstwerk «Hammering Man» des Künstlers Jonathan Borofsky als Symbol der Arbeit. Zum «Hammering Man» gehöre – gemäss Basler Stadtbuch – «Large Ruby», ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas, der sich hoch oben in der Eingangshalle unentwegt drehe: «kein Sinnbild für das Herz, die Menschlichkeit, die Suche nach dem Licht». ² Nach Informationen der BaZ wolle sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kunstwerk am bestehenden Standort bleiben kann. Dieses gehört der UBS Art Collection. Auf Grundlage dieser Berichterstattung danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen den «Hammering Man» mit dazugehörigem «Large Ruby» zu erwerben?
2. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar – wenn ein Verbleib am bisherigen Standort nicht möglich ist – alternativ und in Absprache mit dem Künstler einen anderen Standort für die zusammengehörenden Kunstwerke «Hammering Man» und «Large Ruby» im Kanton zu suchen, der weiterhin zum Thema des «Symbols für die Arbeit» passt?

¹ <https://www.bazonline.ch/niemand-weiss-was-jetzt-mit-dem-hammering-man-passiert-917258864036> (9.12.2020)

² Stadtbuch-Artikel 1989: Symbol der Arbeit: Der «Hammering Man» von Barbara und Kurt Wyss

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8

20.5478.01

Der Kindergarten in der Sackgasse Bristenweg 8 liegt ideal und ohne Durchgangsverkehr im Quartier. Für die Kinder hat es jedoch nur eine sehr kleine Spielfläche hinter dem Kindergarten. Der Zugang auf der Vorderseite zum Kindergarten ist verstellt mit vier Autoparkplätzen. Die Kinder haben vor dem Kindergarten deshalb trotz der idealen Sackgasse keine Aufenthaltsmöglichkeit zum Spielen. Wenn die Kinder nicht äusserste Vorsicht walten lassen, besteht die Gefahr, dass Autos zerkratzt werden. 2019 wurde die Sackgasse belagsmässig erneuert und die Randsteine neu gesetzt. Während dieser Bauzeit hatte es keine Parkplätze. Die Situation war kindergerecht. Doch kaum war der neue Deckbelag eingebaut, wurden wieder Parkplätze markiert und damit Platz für die Kindergartenkinder vernichtet.

Am Bristenweg, St. Galler-Ring und Realpstrasse hat es immer genügend freie Parkplätze. Mit der Aufhebung der vier Parkplätze in der Sackgasse verbleiben noch genügend Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob die vier Parkplätze vor dem Kindergarten für einen besseren Zugang und für Spiel und Bewegung aufgehoben und die Sackgasse als Begegnungszone signalisiert werden können.

Jörg Vitelli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld

20.549.01

Mit dem Neubau des Felix Platter-Spitals rückte das Gebäude an die Ecke Luzernerring / Burgfelderstrasse. Für die bessere Erreichbarkeit wurde die Tram-/Bushaltestelle Luzernerring in Felix Platter-Spital umbenannt. Da bekanntlich nicht zwei Haltestellen den gleichen Namen haben dürfen wurde die «alte» Haltestelle Felix Platter-Spital in «Im Westfeld» umgetauft, weil direkt angrenzend das neue Westfeld entsteht.

Mit der Genehmigung des Berichts Nr. 18.0443.02 zum Ratschlag Sanierung Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt durch den Grossen Rat vom 9. Dezember 2020 wurde beschlossen die Tramhaltestelle Im Westfeld aufzuheben. Der Grund war die Verlegung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital stadteinwärts vors neue Felix-Platter-Spital. Direkt neben dem Felix-Platter-Spital entsteht das neue Wohnquartier Im Westfeld mit über 500 Wohnungen und wichtigen Quartiernutzungen (wie Läden, Restaurant, Kitas, Quartiertreffpunkt usw.). Die alte Tramhaltestelle Felix Platter-Spital wurde deswegen in «Im Westfeld» umbenannt, weil die neue Wohnsiedlung ein wichtiger und prägender Teil des Quartiers sein wird.

Sowohl das Felix Platter-Spital als auch das Westfeld sind Zielpunkte für Tram- und Buspassagiere. Tram-/Bushaltestellenamen haben eine wichtige orientierende Funktion und erleichtern somit die Zielfindung. Es liegt deshalb nahe der zusammengelegten Tramhaltestelle einen Doppelnamen zu geben Z.B. Felix Platter-Spital/Westfeld. Solche Doppelnamen sind nicht neu gibt es doch auf dem BVB-Netz bereits welche, wie beispielsweise an der Tramlinie 8 die Haltestellen Riedlistrasse/Kesselhaus und Bahnhof/Zentrum.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob die heutige Tram-/Bushaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld oder einen anderen klar einprägsamen Doppelnamen umbenannt werden kann.

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich

20.5491.01

Das Umweltschutzgesetz wurde im Nachgang der Volksabstimmung des 9. Februars 2020 angepasst und beinhaltet nun im §13 unter anderem folgende Passagen:

«¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass: [...]

c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: [...]

d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.»

Auch die Gesetzesänderungen in der unterlegten Initiative hätten «fiskalische Anreize, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen» gefordert.

Die Wichtigkeit finanzieller Aspekte wird also aus unterschiedlicher Perspektive betont. Steuerabzüge sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sie sollten so gestaltet sein, dass grundsätzlich nur umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten davon profitieren sowie kein Anreiz zu mehr Verkehr beinhaltet. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Praxis bei natürlichen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Dienstreisen usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
2. Wie sieht die aktuelle Praxis bei juristischen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Verkehrsbussen, Transport von Gütern usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
3. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton Basel-Stadt bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen im Verkehrsbereich (übergeordnetes Recht, Abkommen/Harmonisierung mit anderen Kantonen etc.)?
 - a. bei natürlichen Personen?
 - b. bei juristischen Personen?
4. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere für Steuerabzüge bindende Dokumente wären bei Änderungen bei Steuerabzügen im Verkehrsbereich betroffen?

Raphael Fuhrer